Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, exteilt: 1. F. Landolt Arbenz

für einen Umbau Bahnhofftraße 65, 8. 1; 2. B. Isler für einen Umbau Seebahnstraße 113, 8. 3; 3. Zürcher Ziegeleien für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau des Fadrikschuppens an der Talwiesenstraße, 8. 3; 4. Stadthalle Betriebs A.-G. für eine Kinesmatographenkablne Morgartenstraße 5, 8. 4; 5. Stücksärderei Zürich für einen Aufbau am Fadrikgebäude Sihlsuai 333, 8. 5; 6. Stadt Zürich für einen Umbau Forchstraße 270, 8. 8; 7. Marfort & Merkel, Architekten, für dwei Einfamilkenhäuser Enzendühlstraße Rr. 72 und 74, 8. 8; 8. Gebr. Schupisser für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau des Stallgebäudes bei Bol.-Ar. 22 an der Wildbachstraße, 8. 8.

Drainage-Unternehmen in Dinhard (Zürich). Die Grundeigentsimerversammlung hat beschlossen, die Entswässerung bei der Ziegelhütte nach dem vom kantonalen kulturtechnischen Bureau ausgearbeiteten Projekt auszussisser

Brainage - Unternehmen Unterlunnern - Dbfelben (& Grundelgentumerversammlung vom 27. De-

zember 1917 hat beschlossen, die Entwässerung in der "Eichmatte" Unterlunnern nach dem vom kantonalen kulturtechnischen Bureau ausgearbeiteten Projekt auszusführen.

Ausbau der Anlagen in Rorschach. (Korr.) Seinerzeit beschloß der Große Gemeinderat, grundsählich dem Projekte Klauser-Stärkle zuzustimmen; über gewünschte Anderungen und Einzelhelten der Ausführung soll die Baukommission in Berbindung mit den Projektversassern das Weitere ausarbeiten und einen endgültigen Kostenvoranschlag vorlegen. Die Baukommission hat unter anderm beschlossen, gegen den See eine 90 cm hohe, geschlossen Mauer aus Naturstein auszusühren, mit Borbauten am West- und Ostende der bestehenden Mauer und mit Pergola beim Kundplaß. Gegen Westen wird ein Mauerabschluß gewählt, der dem nördlichen Abschluß enispricht. Der Musikpavillon soll in viereckiger Form ausgeführt werden.

ilber die Ausführungszeiten wurde vorläufig kein Besichluß gesaßt, sondern Auftrag erteilt, die Seeparkanlage nach Often auszudehnen und mit diesem Projekt die endsgiltige Ausgestaltung der Kornhausanlage wieder vorzulegen. Aus zwei Vorlagen der Herren Architekten Stärkle & Renfer mählte der Kleine Gemeinderat die jenige, dei der die stumpse Ecke der heutigen Pfahlreihen durch einen flachen Kreisbogen und größern Mittelrundplatz gebrochen wird. Diese Lösung bedingt, daß der Staat St. Gallen seewärts noch mehr Boden und einen Teil des Kurplatzes zur Verfügung stellt. Um den west-

lichen Abschluß beim Rabisplat richtig auszugestalten, sollte ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Das kantonale Baudepartement zeigte sich dieser neuen Lösung gewogen und erteilte unter den siblichen Bedingungen die Zustimmung zur Bodenabtretung gegen Osten und zum Bodenaustausch auf der Westselte. Da die S. B. B. den Kabisplat vertraglich benützen, war auch deren Einmilligung nötig. Sie erklärte sich bereit, ein Stück von 175 m² des Kabisplatzes abzutreten und verzichtete auf den dafür angebotenen, dreiecksörmigen Bodenabschnitt neben dem Geletse.

Die Herren Architekten Stärkle & Renfer, Herr Gartenarchitekt Klauser und das Bauamt stellten über die gesamte Ausgestaltung der Anlagen beim Kornhaus und zwischen Kadis: und Kurplatz auf Grund der von der Baukommission gesaßten Beschlüsse einen, Boranschlag auf. Dieser war nicht als endgültig und maßgebend gedacht, sondern hatte nur den Sinn von allgemeinen Richtlinken, damit man sich eher ein Bild machen konnte über die endgültige Ausgestaltung der einzelnen Bauabschnitte. Die Baukommission stellt den Antrag, vorläusig einen Kredit von 35,000 Fr. zu bewilligen, zum Ausbau des westlichen Telles der Geeparkanlagen. Mit dieser Summe können solgende Arbeiten ausgesührt werden: Abschluß gegen den Platz der Güter Expedition, Abschluß und Brüstung der Seemauer und sür etwa 16,000 Franken gärtnerische Anlagen. Der Große Gemeinderat bewilligte diese Summe, so daß mit den Arbeiten im nächsten Frühjahr begonnen werden kann.

Uerbandswesen.

Refolution des Berbandes ichweizerifder Saus. und Grundbefiger - Bereine. Der am 13. Januar in Burich versammelte Zentralvorftand nahm nach einläglicher Distuffion folgende Refolution an: 1. Der Bentralvorftand bedauert, daß die zuftandigen Bundes. behörden über die Mietfrage, das Stundungs und Nach. lagverfahren Beschluffe faßten, ohne den organisierten Hauseigentumervorstand vorher zu begrußen. Er ver-langt eine Bertretung in den eidgenöffischen Kommissionen, welche die Fragen, die ben Grundbefitz betreffen (wie Bfandbriefe, Gilfe fur die Hotelerie ufw.) zu prufen haben. 2. Der Bentralvorftand protestlert dagegen, daß einzelne ftädtische Gemeindebehörden Mietschut, Berordnungen erließen, ohne die lokalen hausbesitzerorgani. sationen zu den Vorarbeiten heranzuziehen, und konftatiert, daß von fladtischen Mietkommiffionen mit ber bundesrätlichen Berordnung Mißbrauch getrieben wird. 3. Der Berband erklärt eine ausreichende eidgenöffische Silfeleiftung für die notleibenben Sauseigentumer, fpeziell auch für die Hotellerie als außerft bringlich, und begrüßt lebhaft has Poftulat Hirter betreffend Einführung der Pfandbriefe, welche zur Sanierung bes Sypothetenmarttes so rasch als möglich eingeführt werden follten.

Banmeister-Berband Basel. In der Versammlung vom 10. Januar widmete der Prässdent dem verdienten Ehrenmitgliede Herrn Fr. Uebelin sel. einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung diskutierte hierauf die mit dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architekten-Berein schwebenden Unterhandlungen betr. die Aufstellung eines Generaltarises für das Bausgewerbe im allgemeinen und gab dem Vorstande die nötigen Kompetenzen, um die Vereinbarungen baldmöglichst zum Abschlusse zu bringen. Den Mitgliedern des Baumeister-Berbandes steht nunmehr eine Arbeitsmatritel zur Verstägung, die ihnen gestattet, sich in allen Lohnund Arbeitsfragen auf telephonischem Wege jede wünschbare Auskunst zu verschaffen. Einer Anregung aus dem

Borftande, den arbeitslosen Steinhauern dadurch Verdienst zu verschaffen, daß Bruchsteine in Vorbearbeitung vergeben werden, wurden aus der Versammlung entgegengehalten, daß mit Mücksicht auf die bestehende Gestlergesahr der Steine das Rissto zu groß und der bezweckte Vorteil durch den entstehenden Nachteil mehr als aufgewogen würde. Aus diesem Grunde mußte die wohlgemeinte Anregung leider fallen gelassen werden.

Mittelftandstagung. Man schreibt ber "R. 3. 3.": Erob sehr unerfreulicher Witterung wies die am 13. 3an. im "Botel Becht" in Appenzell abgehaltene erfte innerrhobische Mittelftandstagung einen be' friedigenden Besuch auf. Als Bertreter ber Regierung waren die Borfteher des Industrie- und des Landwirt schaftsbepartements erschienen. Nachdem ber Prafibent bes Initiatiokomitees, Richter Engler, bie Berfamm, lung und ben Referenten begrußt und auf die Rotwendigfeit des Busammenfcluffes des Mittelftandes in unferm Ranton hingewiesen hatte, erteilte er bem Referenten, Rantonsrat Schirmer von St. Gallen, bas Wort. Diefer bot in einem mehr als zwei Stunden bauernben Referate ein geschichtliches Bild ber Entwicklung und Bedeutung bes Mittelftandes (Sandwert und Gewerbe, Sandel und Landwirtschaft), legte die Gründe für beffen Organisation klar und erteilte hierauf über die einzelnen Brogrammpuntte, die verwirklicht werden muffen, Auf fcluß. Obwohl eine Distuffion nicht einsetze, bewies doch der reichlich gespendete Beifall, daß man den Ausführungen beipflichtete und die Notwendigkeit bes &u. sammenschluffes auch in unserm Ranton erkannte. nächfter Beit wird eine Abgeordnetenversammlung ber Berufs-Berbande über die Ausführung ber einzelnen Programmpunkte entscheiben, wobei dann auch die end, gültige Berfchmelzung mit der außerrhodischen Mittel. ftandsorganisation geregelt werden dürfte.

Bur Frage der Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau

berichtet Berr Landeswohnungs.Infpettor Gretfcet, Darmftabt:

Das hessische Ministerium des Innern hat unterm 30. Juli 1917 eine Verfügung erlassen, die eine Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau erstrebt. Die Erleichterungen sind grundsätlich für Einsund Zweisamilienhäuser vorgesehen und sie sind geeignet, die Erbauung solcher Häuser in weitgehendem Maße du sördern. Schon früher hat das Ministerium stets sein Augenmert darauf gerichtet, daß an Stelle veralteter Vorschriften in der Landesbauordnung und in Ortsbausahungen bei Neubauten die neuzeitlichen Forderungen dur Geltung kamen. Insbesondere ist dies auch geschehen in dem neuen Entwurfe zu einer Landesbauordnung, dessen Fertigstellung leider durch den Krieg unterbrochen wurde.

Die Berfügung weist darauf hin, daß die richtige Ausarbeitung eines Bebauungsplanes es einer Gemeinde ermöglicht, im großen zu sparen. Die Wohnviertel stürkleinhausbauten sind der gegebene Plat für die Anlage sogenannter Garten straßen. Hier kann die Straßens breite dis auf 5 m heruntergehen, seltlich erhöhte Fußstelge sind dabei unnötig, es genügen gepstafterte Rinnen auf beiden Selten oder in der Mitte. Bei kunzen Strecken mit einseltigem Fahrverkehr und bei Straßen an Hängen mit Ausweichplätzen, die nur einseltig bebaut werden sollen, genügen sogar 4 m Straßenbreite.

Etwaige Borgarten follen indessen in nicht zu geringer Tiese, am besten nicht unter 5 m angenommen werben, Statt ihrer ware auch die Anlage von einsachen grunen